

Zitierhinweis

Signori, Gabriela: Rezension über: Cordelia Beattie / Matthew F. Stevens (eds.), *Married Women and the Law in Premodern Northwest Europe*, Woodbridge: Boydell, 2013, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 42 (2015), 3, S. 472-473, DOI: 10.15463/rec.800508025



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

menstellung und unmittelbare Quellenarbeit kennzeichnen die meisten Beiträge im guten Sinne einer Mikrohistorie. So erscheint es in einigen Fällen eher unnötig, Themenformulierungen zu überspannen und Beiträge mit überreichen bis hypertrophen Literaturangaben zu versehen, die interessante Hinweise auf weite Forschungsfelder geben, die aber nicht weiter thematisiert werden und nur entfernt etwas mit dem untersuchten Gegenstand zu tun haben. Die dürren Angaben Hermanns von Weinsberg zu seiner ‚Entbubung‘ durch eine herbeigerufene Seidenspinnerin tragen doch wenig zur allgemeinen Geschichte der „Wollust“, der „Sexualphilosophie“, der Sexualpraktiken oder der Konstituierung von „Männlichkeit“ bei, wie die durch die Literaturangaben eröffneten Perspektiven lauten. Aus den „Etymologien“ Isidors von Sevilla zu Geld und Münze, die mit Kritik an den Münz- und Währungsverhältnissen der „Reformatio Sigismundi“ von 1439 verklammert werden, lässt sich schwerlich schon „der Geldgebrauch als Lebensform“, aus einer beeindruckenden Münzsammlung kaum ein „Weltverständnis“ ermitteln. Damit aber kein Missverständnis entsteht: Diese Beiträge haben auch ohne thematische Überzeichnungen ihren Wert. Gerhard Fouquet ist mit seinen vielseitigen, quellengesättigten, unprätentiös formulierten und äußerst ergebnisreichen Studien ein wissenschaftliches Vorbild.

Eberhard Isenmann, Köln

Beattie, Cordelia / Matthew F. Stevens (Hrsg.), *Married Women and the Law in Premodern Northwest Europe* (Gender in the Middle Ages, 8), Woodbridge / Rochester 2013, Boydell, 248 S. / graph. Darst., £ 60,00.

Einrichtungen wie die Geschlechtsvormundschaft (Frauenvögte) oder das Rechtsprinzip der Coverture, das heißt die Vorstellung, dass verheiratete Frauen nicht geschäftsfähig gewesen seien und allein der männliche Haushaltsvorstand die Verfügungsgewalt über den Familienbesitz gehabt habe, nährten und nähren in der Forschung zum Teil noch heute die Überzeugung, verheiratete Frauen seien in der vor-modernen Welt keine vollwertigen Rechtssubjekte gewesen. Die entsprechenden Rechtstexte existieren – ohne jeden Zweifel –, aber es muss gefragt werden, wie, wann, wo und ob die Texte überhaupt zur Anwendung gelangten und welche Auswirkungen sie faktisch auf das Leben der verheirateten Frauen hatten. Dies ist das erklärte Ziel des vorliegenden Sammelbandes (1–10), in dem Lokalstudien vornehmlich zum Nordwesten Europas (Irland, Norwegen, Schottland, Schweden und Wales) vertreten sind, Regionen, die in der internationalen Forschung gewöhnlich wenig beachtet werden. Im Blickpunkt der Aufmerksamkeit stehen die regional und lokal verschiedenartigen Zugriffsmöglichkeiten der Ehefrau auf Sachgüter (bewegliche und unbewegliche Güter) und die daraus resultierenden ebenso unterschiedlichen Handlungsspielräume der Ehefrauen vor Gericht und im Wirtschaftsleben. Die Vergleichsbasis ist allerdings sehr heterogen: Lars Ivar Hansen fokussiert auf ausgewählte norwegische Eheverträge (11–30), Mia Korpiola auf die Theorie und Praxis der schwedischen Gütertrennung im Scheidungsfall (31–51), während sich Gillian Kenny für das Nebeneinander von gaelischem und englischem Familienrecht im spätmittelalterlichen Irland interessiert (53–70) und Lizabeth Johnson für die Gerichtspraxis der walisischen Herrschaft Dyffryn Clwyd (71–89). Mehrere Beiträge konzentrieren sich auf England, wo auch der räumliche Forschungsschwerpunkt der beiden Herausgeber liegt: Miriam Müller beleuchtet den Fragekomplex aus dem Blickwinkel der Manor Courts (der grundherrschaftlichen Gerichte) (91–113), während Matthew Frank von dem Londoner Court of Common Pleas ausgeht (115–131) und Cordelia Beattie von den „Year Books“,

Sammlungen von Rechtsfällen, die zur Schulung des Gerichtspersonals konzipiert waren (133–154).

Die Beiträge von Cathryn Spence (173–190), Alexandra Shepard (191–211) und Sheilagh Ogilvie (213–239) blenden auf die Frühe Neuzeit über: Spence fokussiert auf die gerichtlich eingeklagten Schulden vor den schottischen Stadtgerichten in Edinburgh, Haddington und Linlithgow (1560–1640), Shepard auf die vor den bischöflichen Konsistorialgerichten (1550–1728) protokollierten Zeugenaussagen von Frauen, während Ogilvie dem Themenkomplex Frau, Recht und Arbeit am Beispiel der beiden württembergischen Dörfer Wildberg und Ebhausen nachgeht – ein im Vergleich merkwürdig konventioneller und selbstreferentieller Beitrag. Der geographische Schwerpunkt des Sammelbandes ist, wie gesagt, mit Ausnahme des Beitrags von Shennan Hutton zum spätmittelalterlichen Ghent (155–172) zwar eindeutig Nordwesteuropa, dennoch wäre es einleitend vielleicht hilfreich gewesen, den Blick in Richtung Süden (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Schweiz) zu öffnen, wo seit längerem Vergleichsstudien vorliegen, die hätten helfen können, das Profil des Unternehmens zu schärfen. Dessen ungeachtet besticht der Band gerade durch die Vielzahl der geographischen Räume und Orte, die aus unterschiedlicher Perspektive vorgestellt werden, sowie durch die Vielgestalt der Quellen, die es den Autoren erlauben, äußerst differenziert auf das von den Herausgebern vorgegebene Frageraster zu antworten. Aufgedeckt werden Praktiken, die selten mit der Theorie übereinstimmen, auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht, als diese Theorie vielerorts immer restriktivere Züge annahm.

Gabriela Signori, Konstanz

Andenna, Cristina / Klaus Herbers / Gert Melville (Hrsg.), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen*, Bd. 1: Netzwerke: Klöster und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora, 1.1), Stuttgart 2012, Steiner, 307 S. / Abb., € 56,00.

Der von Cristina Andenna, Klaus Herbers und Gert Melville herausgegebene Sammelband ist als Teil eines größeren, in deutsch-italienischer Kooperation durchgeführten Projekts angelegt, dessen Ziel es ist, für das 12. Jahrhundert das Innovationspotential des Papsttums gegen das der Orden abzuwiegen. Die Herausgeber gehen dabei davon aus, dass es im Mittelalter einen durch das Christentum fundierten „Kulturraum Europa“ gab, in dem das Papsttum und die Orden grenzübergreifend agierten, und zwar durch die „Ordnung der Kommunikation“ (10 f.). Der vorliegende Band präsentiert den ersten Analyseschritt, für den sich fünfzehn Vertreter verschiedener Fachdisziplinen aus Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, England und Belgien zusammengefunden haben, um einen Beitrag zur Kommunikation in und zwischen Orden oder Klöstern zu leisten.

Den historischen Studien vorangestellt ist ein Beitrag von Alois Hahn, der ausgehend von Niklas Luhmanns systemtheoretischen Arbeiten über das Verhältnis von Zentrum und Peripherie reflektiert. Das Verhältnis wird nicht räumlich gefasst, vielmehr wird im Sinne der funktionalen Differenzierung zwischen System und Subsystemen unterschieden. Hahn nimmt freilich weder auf die Orden noch auf den „Kulturraum Europa“ Bezug, wenn er seine in der Soziologie zu verortenden Überlegungen an modernen Staaten, den Systemen Recht, Gesundheit und Sport entfaltet. Der Zugang zu diesen Überlegungen wäre leichter gefallen, wenn der Wert von Hahns Ausführungen für die folgenden geschichtswissenschaftlichen Analysen schon in der Einleitung herausgestellt worden wäre. Die Gliederung ebenso wie die einzelnen Beiträge rekurren nämlich primär auf das Luhmann'sche Kommunikationsparadigma,